



**Gemeinde Grafenau
Landkreis Böblingen**

**Bebauungsplan
„Sportanlagen Holzberg“**

**Regelverfahren
in Dätzingen**

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Nach Beteiligung § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Unterlagen für die Sitzung am 21.07.2021

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Gemeinde Aidlingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Stadtverwaltung Weil der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Stadt Sindelfingen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Polizeipräsidium Ludwigsburg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Vodafone/Unitymedia	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Verband Region Stuttgart	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Netze BW GmbH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Regierungspräsidium Freiburg - Forstdirektion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	BUND Magstadt-Grafenau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12.	Landratsamt Böblingen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Bürger	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Bürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Bürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Bürger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Gemeinde Aidlingen (Stellungnahme vom 08.12.2020)	
	danke für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die Gemeinde Aidlingen bringt keine Anregungen vor.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 2	Stadtverwaltung Weil der Stadt (Stellungnahme vom 09.12.2020)	
	vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Wir haben keine Anregungen und Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 3	Stadt Sindelfingen (Stellungnahme vom 10.12.2020)	
	vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des oben genannten Verfahrens. Die Belange der Stadt Sindelfingen werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht tangiert. Es werden dazu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Wir bitten jedoch um Information und Beteiligung im Zuge des weiteren Verfahrens.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Eine weitere Beteiligung wird zugesichert.
TÖB 4	Polizeipräsidium Ludwigsburg (Stellungnahme vom 23.12.2020)	
	ihr Anschreiben vom 7. Dezember 2020 zur frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange habe ich zuständigkeitshalber erhalten. Aus verkehrspolizeilicher Sicht gibt es hierzu keine Bedenken, Einwände oder Anmerkungen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	1. Außensportanlagen dieser Art obliegen aus polizeilicher Sicht erfahrungsgemäß einer gewissen Frequentierung durch Jugendliche und / oder junge Erwachsene, die insbesondere Au-	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>ßerhalb der regulären Nutzungszeiten des betreibenden Sportvereins liegt. Dies sind vornehmlich Abend- und Nachtstunden. Um die Sportanlage vor evtl. entstehenden Schäden in Folge von Vandalismus und / oder Vermüllung zu schützen, wird eine Einfriedung mittels einer ausreichend hohen Zaunanlage empfohlen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine geschlossene Zaunanlage um das Sportgelände wird im Zuge der Fachplanung berücksichtigt.</p>
	<p>2. Aus den Plänen ist ersichtlich, dass in diesem Zuge ein neues Vereinsgebäude errichtet werden soll. Erfahrungsgemäß besteht für derartige Vereinsgebäude insbesondere im Außenbereich ein erhöhtes Risiko, Ziel eines Einbruchdiebstahls zu werden. Obwohl der Gesetzgeber in Baden-Württemberg einen Mindeststandard für technischen Grundschutz nicht bindend vorschreibt, ist aus polizeilicher Sicht die frühzeitige Planung mechanischer Sicherungsmaßnahmen ratsam. Bei den geplanten Gebäuden sollte bereits in der Planungsphase auf den Einbau einbruchhemmender Türen- und Fensterelement hingewiesen werden. In der Bauplanungsphase können diese sicherungstechnischen Maßnahmen kostengünstig integriert werden. Die Nachrüstung ist erfahrungsgemäß mit weit höheren Kosten verbunden. Dies kann durch Beilage eines Hinweisblattes in die Baugenehmigungsunterlagen erfolgen. Darüber hinaus bieten wir hierzu auch Beratungen für die Bauträger im Zuge der Planungen an.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Einbau einbruchhemmender Elemente, bezüglich des geplanten Vereinsheims, werden im Baugenehmigungsverfahren bzw. in der Fachplanung berücksichtigt.</p>
	<p>Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 5	Vodafone/Unitymedia (Stellungnahme vom 05.01.2021)	
	<p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 6	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 (Stellungnahme vom 13.01.2021)	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht. Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die genannten Regelungen – u.a. zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, Zielen der Raumordnung und sparsamen Umgang mit Boden – werden berücksichtigt.</p>
	<p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Nach Verfahrensabschluss wird eine Planfertigung übersandt.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel. 0711/904-45170 E-Mail: Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Verband Region Stuttgart (Stellungnahme vom 18.01.2021)	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine weitere Beteiligung wird zugesichert.</p>
TÖB 8	Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 20.01.2021)	
	<p>beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.</p> <p>Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Merkblatt wird beachtet.</p>
	<p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p>	<p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Geotechnik Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Ein Baugrundgutachten wird zur Fachplanung erstellt, auch für den Bereich des späteren Hochbaus (Sportheim).</p>
	<p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Trochitenkalk-Formation (Oberer Muschelkalk). Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>In den textlichen Festsetzungen sind unter Ziffer 3. der Hinweise und Empfehlungen bereits Aussagen zur Geologie, Geotechnik und Baugrund getroffen. Diese werden, wie vorgeschlagen, entsprechend ergänzt bzw. vollständig übernommen.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarsungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p>	
	<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Grundwasser</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt größtenteils in der Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets "IM TÄLE, IM RIED - ZV DÖFFINGEN-DÄTZINGEN-SCHAFHAUSEN" (LUBW-Nr. 15). Die Rechtsverordnungen sind zu berücksichtigen und einzuhalten.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Aus hydrogeologischer Sicht sind keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vor-</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	zutragen.	<input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
TÖB 9	Netze BW GmbH (Stellungnahme vom 28.01.2021)	
	anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum oben genannten Bebauungsplan.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Ihr Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist Herr Hornung, E-Mail: t.hornung@netze-bw.de.</p> <p>vielen Dank für die Information zum oben genannten Bebauungsplan.</p> <p>Die Stromversorgung erfolgt derzeit aus der Umspannstation Schulstraße und ist auf den aktuellen Leistungsbezug begrenzt. Sollten für die „Sportanlagen Holzberg“ eine elektrische Leistungserhöhung vorgesehen sein, bitte ich um frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Netze BW, damit die Stromversorgung für die Sportanlagen Holzberg gesichert werden kann.</p> <p>Ich bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Bezüglich einer elektrischen Leistungserhöhung wird in der Fachplanung frühzeitig Kontakt aufgenommen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung wird zugesichert.</p>
TÖB 10	Regierungspräsidium Freiburg - Forstdirektion (Stellungnahme vom 28.01.2021)	
	<p>anbei erhalten Sie die Stellungnahme der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg. Für Rückfragen stehen mein Nachfolger Herr Heß und ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>zu den vorgelegten Planunterlagen nimmt als höhere Forstbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>1. Vorbemerkungen</p> <p>Im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Sportgeländes einschließlich der Änderung der verkehrsrechtlichen Anlagen geschaffen werden. In Ihrem Anschreiben vom 07.12.2020 beziehen Sie sich lediglich auf die Aufstellung eines Bebauungsplans (BPlan). In den beigefügten Planunterlagen wird jedoch auf eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren verwiesen.</p> <p>2. Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen:</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Im gültigen FNP ist das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz im Bestand und Planung (Erweiterungsfläche) dargestellt. Lediglich an den Randbereichen werden Flächen für die Land- und Forstwirtschaft minimal tangiert. Aufgrund der geringen Größe kann der Bebauungsplan noch als aus dem FNP entwickelt angesehen werden (nach gültiger Rechtsmeinung nicht parzellenscharf).</p> <p>Der entsprechende Passus im Umweltbericht S. 4 wird berichtigt und konkretisiert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Sollen in einem Bauleitplan für Waldflächen anderweitige Nutzungen (hier: Kunstrasenspielfeld, öffentliche und private Grünflächen, land- und forstwirtschaftliche Wege) dargestellt oder festgesetzt werden, so ist gemäß § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) die Erteilung einer Umwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Bauleitplans.	<input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlungen weiter unten.
	Die Umwandlungserklärung wird durch die höhere Forstbehörde dann erteilt, wenn die Voraussetzungen für eine Umwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG vorliegen und die Erteilung einer Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Gemäß § 9 Abs. 2 LWaldG soll die Genehmigung dann versagt werden, wenn die Umwandlung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar ist oder die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Die Zulässigkeit einer eventuellen Zielabweichung ist jeweils vorhabenspezifisch festzustellen.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlungen weiter unten.
	Ein entsprechender Antrag auf Umwandlungserklärung und Umwandlungsgenehmigung nach §§ 9 und 10 LWaldG ist zu gegebener Zeit über die untere Forstbehörde am Landratsamt Böblingen bei der höheren Forstbehörde einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Erste Vorabstimmungen haben seitens der Gemeinde mit der unteren Forstbehörde des LRA und dem zuständigen Revierförster bereits stattgefunden. Ein Antrag auf Waldumwandlung wird zur Offenlage erarbeitet und dem Forstamt vorgelegt.
	Die Umwandlungserklärung kann erteilt werden, wenn die BPlan/ FNP Planreife erlangt hat. Diese ist der höheren Forstbehörde zu gegebener Zeit mitzuteilen. Die Umwandlungserklärung wird sowohl für Flächennutzungspläne als auch für Bebauungspläne erteilt. Im Zuge eines Parallelverfahrens wird die Erklärung zunächst für das rascher abzuschließende Verfahren (BPlan oder FNP) erteilt und für das jeweilige spätere Verfahren (BPlan oder FNP) entsprechend bestätigt.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Ein Parallelverfahren für den FNP liegt nicht vor. Die Umwandlungserklärung ist somit nur für den BPlan zu erteilen.

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>3. Hinweise zum erforderlichen Umfang des Umweltberichtes</p> <p>Folgende Grundlagen sollten im Umweltbericht berücksichtigt werden:</p> <p>Allgemeine Grundlageninformation</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Waldfläche (kartographisch bilanziert) 2. Waldfunktionenkartierung (WFK) 3. Waldbiotopkartierung (WBK) 4. Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwälder) 5. Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan 6. Alt- und Totholzkonzept (sofern vorhanden) 7. Bei den gesetzlichen Grundlagen sollte ggf. das LWaldG aufgeführt werden. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die aufgeführten allgemeinen Grundlageninformationen werden im Umweltbericht berücksichtigt.</p>
	<p>Zu 1. und 6. Die Darstellung der Waldfläche sollte auf Basis folgender Informationen vorgenommen werden:</p> <p>Für den gesamten öffentlichen Wald ist die Waldfläche in den Geodaten der sog. Forsteinrichtung abgebildet (kleinflächig auch Privatwald). Inhaltlich werden hier die von der Forstverwaltung kartierten Waldflächen i.S. § 2 LWaldG erfasst.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Ansprechpartner für den Bezug der digitalen Geodaten (Waldfläche und AuT) ist Herr Tobias Mathow (tobias.mathow@rpf.bwl.de) vom Fachbereich FGeo am Regierungspräsidium Freiburg.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die privaten Waldflächen werden in der Regel nicht von der Forstverwaltung kartiert. Hinweise über vorliegende/mögliche Waldeigenschaft im Privatwald erhalten Sie über die ATKIS-Nutzungsarten. Diesbezügliche Geodaten können beim LGL Baden- Württemberg bezogen werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Die Daten zu den Ziffern 2. bis 5. können Ihnen von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg (FVA), Abt. Waldnaturschutz, Wonnhaldestraße 4 in 79100 Frei-</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag										
	<p>burg i.Br. (http://www.fva-bw.de) gegen Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Bei der FVS können die o.g. Geodatenätze ebenfalls als shape bezogen werden.</p> <p>Ansprechpartner an der FVA ist Herr Arno Röder (Arno.Roeder@forst.bwl.de). Des Weiteren können die Daten auch online bestellt werden: http://geodaten.fva-bw.de.</p>	<p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>										
	<p><u>Schutzgüter</u></p> <p>Die forstlichen Belange sind bei den verschiedenen Schutzgütern darzustellen und zu bewerten. Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele / Zuordnungen:</p> <table border="1" data-bbox="284 987 847 1464"> <tr> <td>Schutzgut Boden</td> <td>Bodenschutzwald</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Wasser</td> <td>Wasserschutzwald</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Klima, Luft</td> <td>Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald</td> </tr> <tr> <td>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</td> <td>Waldbiotopkartierung, Waldschutzgebiete,</td> </tr> <tr> <td>Landschaft, Erholung</td> <td>Erholungswald Stufe 1a/ 1b/ 2, gesetzlicher Erholungswald</td> </tr> </table>	Schutzgut Boden	Bodenschutzwald	Schutzgut Wasser	Wasserschutzwald	Schutzgut Klima, Luft	Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Waldbiotopkartierung, Waldschutzgebiete,	Landschaft, Erholung	Erholungswald Stufe 1a/ 1b/ 2, gesetzlicher Erholungswald	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Schutzgüter (forstrechtliche Belange) werden im Umweltbericht entsprechend bewertet.</p>
Schutzgut Boden	Bodenschutzwald											
Schutzgut Wasser	Wasserschutzwald											
Schutzgut Klima, Luft	Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald											
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Waldbiotopkartierung, Waldschutzgebiete,											
Landschaft, Erholung	Erholungswald Stufe 1a/ 1b/ 2, gesetzlicher Erholungswald											
	<p>Sie gehen im Kapitel 1.5. bereits auf den Ausschluss der Betroffenheit des Generalwildwegplanes sowie das <i>Waldbiotop Nr. 5024 Waldrand am Bolzplatz Dätzingen</i> ein. Gemäß § 30a LWaldG Abs.5 kann die Forstbehörde abweichend von § 33 Abs. 3 NatSchG im Benehmen mit der Naturschutzbehörde unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 BNatSchG Befreiungen von Verboten erteilen. Hier ist über die untere Forstbehörde am Landratsamt Böblingen ein separater Antrag auf Befreiung des betroffenen Waldbiotops zu stellen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>										
	<p>Der Waldflächenverlust ist in Summe beim Schutzgut biologische Vielfalt (und ansonsten je nach Vorliegen der weiteren Betroffenheit von WFK, WBK; GWP etc.) darzustellen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>										

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p><u>Gesetzliche Grundlagen</u></p> <p>Bei den gesetzlichen Grundlagen sollte das Landeswaldgesetz (LWaldG) aufgeführt werden. Die Bauleitplanung ist insbesondere von den Regelungen der §§ 9 und 10 LWaldG betroffen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Das Gesetz (LWaldG) ist bereits aufgeführt.
	<p><u>Umweltbericht</u></p> <p>Im Umweltbericht sind die Umweltauswirkungen der Planungsinhalte auf Umweltverträglichkeit hin zu überprüfen und darzustellen. Somit sind auch Waldinanspruchnahmen flächenmäßig zu bilanzieren und kartographisch darzustellen. Sie bilanzieren die betroffene Waldfläche im Kapitel 1.6. auf insgesamt 0,5 ha. Die gemäß § 2 LWaldG betroffene Waldfläche ist in Rücksprache mit der unteren Forstbehörde zu verifizieren. Des Weiteren ist die Umwandlungsgenehmigung der gärtnerisch genutzten Fläche im Südosten des Plangebiets gemäß § 9 LWaldG nachzureichen.</p> <p>Wir empfehlen hier, ein separates Unterkapitel zum forstrechtlichen Ausgleich vorzusehen. Der forstrechtliche Ausgleich wird insbesondere bei Waldinanspruchnahmen im Verdichtungsraum, in Form einer flächengleichen Ersatzaufforstung festgesetzt. Je nach Bestandestyp und Alter der betroffenen Waldflächen können weitergehende Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß der angefügten Handreichung vom 19.12.2019 notwendig sein. Darüber hinaus sollte auf die Notwendigkeit einer Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG hingewiesen werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Waldinanspruchnahmen wurden flächenmäßig in der E/A-Bilanz (Bestand) bereits dargestellt. Eine Karte der beanspruchten, bestockten Waldflächen wird ergänzt. Wird gefolgt. Im Umweltbericht wird unter 1.5 ein separates Unterkapitel zu den forstrechtlichen Belangen (u.a. Abhandlung der Schutzgüter, Wildtierkorridore und Waldschutzgebiete) aufgenommen. Für die Eingriffe in die Waldbestände bzw. in das Waldbiotop wird eine flächengleiche Ersatzaufforstung bzw. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Gemeindeeigene Flächen werden derzeit auf Eignung überprüft. Auf die Notwendigkeit einer Umwandlungserklärung wird hingewiesen.
	<p><u>Alternativenprüfung, Flächenminimierung</u></p> <p>Waldinanspruchnahmen sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu begrenzen (u.a. § 1LWaldG, § 1a BauGB). Die Notwendigkeit der zusätzlichen Waldinanspruchnahme im Osten des Geltungsbereiches geht aus den Planunter-</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>lagen nicht hervor und ist zwingend zu begründen. Eine etwaige Flächenminimierung der betroffenen Waldfläche durch Anpassung des Geltungsbereiches ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu forcieren. Ein weiteres Argument ist aus forstfachlicher Sicht die Erhaltung des forstlichen Erschließungsnetzes und somit der Umgehung einer zusätzlichen Bodenverdichtung durch die Anlage neuer Feinerschließungslinien.</p>	<p>siehe Abhandlungen weiter unten.</p>
	<p>Des Weiteren erwähnen Sie im Kapitel 1.4. die Änderung der verkehrsrechtlichen Anlagen. Nach § 4 Nr. 3 LWaldG sind <u>Waldwege</u> (hier: land- und forstwirtschaftliche Wege“) unabhängig von der Waldbesitzart <u>keine</u> dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege. Wegerechtlich sind sie auch nicht formell nach den Vorschriften des StrG gewidmet. Dies bedeutet, sie sind keine öffentlich-rechtlichen Wege, sondern Privatwege (vgl. Kommentar LWaldG). Die Vorschriften des § 19 LWaldG i.V. mit § 4 Abs. 3 LWaldG sind hierbei zu beachten. Der land- und forstwirtschaftliche Weg im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist mit einer Breite von 5,5 m dargestellt. Die Breite des Weges ist zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme der gängigen Norm anzupassen bzw. etwaige Abweichungen sind zu begründen. Weitere grundlegende Informationen können Sie folgender Richtlinie entnehmen.</p> <p><i>• Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (Richtlinien für den Ländlichen Wegebau – Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege (August 2016), korrigierte Fassung, Stand: November 2018; Teil 2: 2005)</i></p>	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p> <p>Die Wegbreite von 5,5 m ist auf diesem Teilstück dadurch begründet, dass das südöstliche Eck des geplanten Allwetterplatzes topografisch bedingt durch eine Stützmauer abgefangen werden muss. Zudem wird durch diese Verbreiterung eine sichere Umfahrung (Schleppkurven) für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gewährleistet. Mit der unteren Forstbehörde wurde dies im Vorfeld bereits abgeklärt.</p>
	<p>Waldabstand</p> <p>Im Städtebaulichen Konzept erläutern Sie, dass zwischen den geplanten Rasenspielfeldern das bestehende Gebäude durch ein neues Sportlerheim inklusive Umkleidekabinen und Duschen ersetzt werden soll. Im Süden grenzen Waldflächen nach § 2 LWaldG direkt an den BBP-Geltungsbereich an. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung zwischen</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p> <p>Für das geplante Sportheim sowie auch für evtl. Nebenanlagen weiter südlich wird der erforderliche Waldabstand berücksichtigt. Dies ermöglicht dennoch ein großzügiges Baufenster.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Wald und Gebäuden ein Abstand von 30 m einzuhalten ist. Dieser ist einzuhalten und in den Lageplänen kartographisch darzustellen. Etwai-ge Ausnahmen hiervon sind durch die zuständi-ge Baurechtsbehörde zuzulassen und zu ver-antworten.	Eine entsprechende Linie mit 30 m Abstand * vom Waldbestand (südliche Grenze Geltungsbereich) zur Baugrenze wird im zeichnerischen Teil dargestellt. * Bei Bedarf Abstufung zu Hochwald.
	<p><u>3.Zusammenfassung</u></p> <p>Die vorgelegten Planunterlagen sind nicht ge-eignet, die Sachlage umfänglich zu bewerten. Die höhere Forstbehörde kann das Vorhaben erst nach Vorliegen vollständiger und umfas-sender Unterlagen prüfen und eine endgültige Stellungnahme abgeben.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlung weiter oben.
	<p><u>Folgende Punkte bedürfen der Überarbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abstimmung bzgl. betroffenen Waldflä-chen gemäß § 2 LWaldG mit der unte-ren Forstbehörde am Landratsamt Böb-lingen 	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlung weiter oben.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überarbeitung des Umweltberichts mit gesonderten Kapitel zum forstrechtl-ichen Ausgleich (mind. flächengleiche Ersatzaufforstung und ggf. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) 	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlung weiter oben.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Etwai-ge Flächenminimierung durch An- passung des Geltungsbereiches bzw. Begründung für die Notwendigkeit einer zusätzlichen Waldinanspruchnahme im Osten sowie Anpassung der geplanten Wegebreite und -führung in Abstim- mung mit der unteren Forstbehörde 	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlung weiter oben.
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beachtung des gesetzlichen Waldab- standes gemäß § 4 Abs. 3 LBO 	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
		<input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlung weiter oben.
	Die höhere Forstbehörde bittet um Beachtung und entsprechender Überarbeitung der genannten Punkte. Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung und bitten um erneute Beteiligung nach Überarbeitung der Planunterlagen. Die untere Forstbehörde am Landratsamt Böblingen erhält Nachricht hiervon.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Unterlagen werden überarbeitet und vorgelegt. Eine weitere Beteiligung wird zugesichert.
TÖB 11	BUND Magstadt-Grafenau (Stellungnahme vom 29.01.2021)	
	vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen. So sehr uns die Digitalisierung in Coronazeiten hilft, so schwierig ist es für uns Ehrenamtliche, die einzelnen Dateien herunter zu laden und zu Hause anzuschauen, da wir üblicherweise nicht über große Bildschirme verfügen. Die Papierform wäre uns da eine große Hilfe.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Zur Offenlage erfolgt die Beteiligung zusätzlich mit einem Plansatz in Papierform.
	Grundsätzlich haben wir jedoch keine Einwendungen gg. die beiden Bpläne, weisen aber darauf hin, dass bei beiden Vorhaben deutliche Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt gegeben sind, für die entsprechend geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorzuzusehen sind.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Auf die bereits u.g. Ausführungen zum Naturschutz, s. S. 21 ff, wird diesbezüglich verwiesen. Der Ausgleichsbedarf resultiert aus der überarbeiteten E/A-Bilanz im Umweltbericht. Geeignete, planexterne Maßnahmen werden spätestens vor Satzungsbeschluss in Abstimmung mit der UNB festgelegt.
TÖB 12	Landratsamt Böblingen (Stellungnahme vom 29.01.2021)	

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 25.11.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Baurecht</p> <p><u>Zeichnerischer Teil</u></p> <p>Im Lageplan sind bisher keine Flächen bzw. Standorte der Pflanzgebote (pfg für großkronige Laubbäume und pfg für Wildhecken etc.) dargestellt worden. Dies ist noch nachzuholen oder die Festsetzungen sind aus der Legende zu streichen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Pflanzgebote (50 Einzelbäume) werden im zeichnerischen Teil nicht dargestellt, im Textteil unter Ziff. 12.1 aber gem. Umweltbericht festgesetzt. Somit werden die grünordnerischen Festsetzungen (Anpflanzungen) aus der Legende entfernt.</p>
	<p>Die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Grünfläche (hier: Kleingarten) sollte genauer erfolgen, ggf. auch durch Festlegung von verschiedenen Festsetzungen, insbesondere die Zulässigkeit von Nebenanlagen ist zu definieren.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zwischen beiden Grünflächen wird eine Nutzungsgrenze gezogen und die Festsetzungen konkretisiert.</p>
	<p><u>Planungsrechtlichen Festsetzungen</u></p> <p>Die Punkte 5. und 6. unter II. Planungsrechtlichen Festsetzungen in Bezug auf Garagen und Nebenanlagen sind kritisch zu sehen, da die Grundzüge der Planung hierbei nicht erkennbar sind.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>siehe Abhandlung direkt unten.</p>
	<p>Die Baugrenzen für Hochbauten sind im ausreichenden Maß dimensioniert. Hier verbleibt unter der Festsetzung der Fläche für Gemeinbedarf kaum mehr eine Freifläche auf der z. B. eine Garage noch möglich wäre. Alle anderen Flächen enthalten ebenso Festsetzungen wie öffentliche Verkehrsflächen, Parkplätze und öffentliche / private Grünflächen, so dass hier z. B. eine Garage auch nicht den Festsetzungen entsprechen würde und eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu gewähren wäre, die jedoch möglicherweise gegen die Grundzüge der Planung sprechen würde. Oder es wären noch im</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Ziffer 5. Garagen, Carports und Stellplätze der planungsrechtlichen Festsetzungen wird dementsprechend gestrichen. Der Passus zu Nebenanlagen (Ziffer 6.) bleibt bestehen.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	gesamten Plangebieten alle Nebenanlagen und Garagen, Stellplätze etc. zulässig, obwohl es z. B. für Stellplätze bereits eine festgesetzte Fläche gibt.	
	Zudem bestehen im Bereich der privaten Grünanlage bereits Nebenanlagen wie Gartenhütten etc.. Hier sollte genauer definiert werden, was hier noch zulässig sein soll, weil ansonsten hier auch z. B. Garagen möglich wären.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Festsetzung im Bereich der privaten Grünanlage (Kleingarten) wird konkretisiert. Es wird eine Nebenanlage (hier: Gartenhaus) von maximal 80 m³ Bruttorauminhalt festgelegt.
	<u>Örtliche Bauvorschriften</u> Zu Punkt 1.1.: Es wird vorgeschlagen die Begrünung der Flachdächer in einem Punkt zusammenzufassen.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Hierbei handelt es sich um den Punkt 1.3 der örtlichen BV. Der Punkt „Flachdächer sind zu begrünen“ wird zusammengefasst.
	Zu Punkt 2. Werbeanlagen: Nachdem es eine Regelung zu den nach innen gerichteten Werbeanlagen gibt, sollte genau definiert werden, welche Regelungen von den vorherigen Festsetzungen für diese Werbung ebenso gilt und welche nicht, z. B. ob Fremdwerbung zulässig ist, die Größe der einzelnen Werbebanner auch mit 5 m² zulässig und ob Lauf-, Wechsel- und Blinklichtanlagen zulässig sind.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Für die zu den Spielfeldern nach innen gerichteten Werbeanlagen an Ballfangzäunen und an Banden gelten dieselben Regelungen. Werbepartner gem. Vorschrift WFV, max. 5 m² Fläche, Lauf-, Wechsel- und Blinklichtanlagen unzulässig.
	Zu Punkt 3.4 Geländemodellierung und –aufschüttungen: Die Darstellung der Geländemodellierung kann nur als Hinweis dienen, da es keine Definition der baugestalterischen Absichten enthält. Es	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	sollte daher unter den planungsrechtlichen Festsetzungen, III. Hinweise und Empfehlungen aufgenommen werden.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Ziffer 3.4 wird unter die Hinweise der textlichen Festsetzungen aufgenommen und in den örtlichen Bauvorschriften gestrichen.
	<p>Immissionsschutz</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlagen Holzberg“ soll das bisherige Sportgelände (Tennisplätze, Hauptspielfeld und kleineres Trainingsfeld) mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes und eines Bolzplatzes erweitert werden.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Korrekt ist der Neubau eines Allwetterplatzes (Kunstrasen) und die Erweiterung des bestehenden Naturrasenspielfeldes.
	<p>Zur Untersuchung der geplanten Sportanlage wurde im Jahr 2011 und 2012 (Ergänzung) vom Ingenieurbüro „BS Ingenieure“ eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Es wird angeregt, die knapp 10 Jahre alte Schalltechnische Untersuchung auf ihre Ausgangslage hin zu überprüfen wie z. B. die Häufigkeit der Nutzungszeiten der gesamten Sportanlagen. Das könnte sich auf die Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen der 18. BImSchV auswirken.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Ausgangslage der schalltechnischen Untersuchung wird auf die aktuellen Nutzungszeiten der gesamten Sportanlage überprüft. Die Ergebnisse der BS Ingenieure werden eingeholt und den Beteiligungsunterlagen beigefügt.
	<p>Wie in der Schalltechnischen Untersuchung dargelegt sind nur geringe Immissionsreserven am geplanten Wohngebiet vorhanden.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes wird des weiteren empfohlen, auch die Position für den zusätzlichen Einsatz der beiden vorhandenen mobilen Lautsprecher (Position: nördliche Längsseite, Ausrichtung: Süd Richtung Wald) festzusetzen, um mögliche Immissionsrichtwertüberschreitungen zu vermeiden.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Eine Festsetzung der Position beider vorhandener mobiler Lautsprecher ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahren. Eine Einschätzung der BS Ingenieure wird dennoch eingeholt (u.a. Beschallung Lautsprecher etc.).

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anregungen oder Bedenken.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p><u>Naturschutz</u></p> <p>Nach Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten nehmen wir zum derzeitigen Planungsstand folgendermaßen Stellung:</p> <p>Entgegen der Beschreibung in der Begründung, wird kein Naturschutzgebiet von der Planung überdeckt. Betroffen sind allerdings das Waldbiotop „Waldrand am Bolzplatz Dätzingen“ und das Landschaftsschutzgebietes „Grafenau“. Für die wegfallende Teilfläche des Waldbiotops muss eine Ausnahme oder Befreiung bei der unteren Forstbehörde beantragt werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen <p>Der Beschreibung in der Begründung wird anstelle Naturschutzgebiet in Landschaftsschutzgebiet korrigiert.</p> <p>Ein entsprechender Antrag beim Forstamt erfolgt.</p>
	<p>Für die in Anspruch genommenen Flächen im LSG kann durch die UNB eine Befreiung erteilt werden, sofern die geplante Nutzung den Schutzzweck des LSG entspricht („Erhaltung der typischen Heckengäulandschaft mit Steinriegeln, Hecken, Feldgehölzen und Magerrasen mit wertvollen Pflanzenbeständen sowie der Streuobstwiesen in der reizvoll geschwungenen Hügellandschaft. Schutz vor Zersiedelung“).</p> <p>Alternativ zur Befreiung kann auch eine Änderung der LSG-Abgrenzung beantragt werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen <p>Im weiteren Verfahren wird eine Befreiung der in Anspruch genommenen Flächen im LSG beantragt. Der Schutzzweck bleibt größtenteils erhalten. Eine evtl. Rücknahme der LSG-Grenze ist noch zu prüfen und wird bei Bedarf beantragt.</p>
	Obwohl der private Garten Bestandsschutz besitzt, sehen wir es kritisch, diesen auch planungsrechtlich zu sichern, da er als Freizeitgrundstück inkl. Hütte nicht dem Schutzzweck des LSG entspricht. Vielleicht kann hier doch noch eine andere Lösung gefunden werden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen <p>Die Einbeziehung des privaten Gartens in den Bebauungsplan ist das Ergebnis umfassender Verhandlungen. Siehe dazu auch Abhandlung weiter oben (max. BRI für Gartenhaus, s. Ziff. 6. planungsrechtliche Festsetzungen).</p> <p>Die dem LRA bekannte Außenbereichsnutzung wird räumlich begrenzt und eindeutig planungsrechtlich geregelt.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Die nördlich gelegenen Gehölzbiotope liegen sehr nah an den vorgesehenen (und wohl auch jetzt schon inoffiziell genutzten) Parkflächen. Sie sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen. Möglich wären z. B. eine Abgrenzung durch liegende Baumstämme, große Felsblöcke (gebietsheimische Steine) oder auch weitere Eingrünung durch Hecken.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Es wird eine punktuelle Eingrünung durch Hecken zum Schutz der nördlich gelegenen Gehölzbiotope (Puffer zu Parkflächen) sowie ggf. Lesesteine bzw. Steinriegel vorgesehen. Die verbleibenden Grünflächen werden als Magerwiesen entwickelt (Ausläufer ergänzen, Übergang zum LSG).</p>
	<p>Da auch Waldflächen in Anspruch genommen werden, ist ggf. eine Waldumwandlung notwendig. Diese ist bei der zuständigen Forstbehörde zu beantragen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine Waldumwandlungserklärung wird beantragt und zur Offenlage vorgelegt.</p>
	<p>Gegen den vorgesehenen Kunstrasen haben wir Bedenken, da ggf. die Gefahr besteht, dass Mikroplastik in die Natur bzw. in den Boden und das Grundwasser gelangt. Hier sind mögliche Alternativen zu prüfen und die Alternativenprüfung ist in den Entwurfsunterlagen darzustellen. Da in dem Gebiet bereits Boden aufgefüllt wurde, wären evtl. auch eine weitere Auffüllung und dann die Anlage eines Bolzplatzes mit Rasen möglich.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine Überprüfung erfolgt in Abstimmung mit dem WLSB und wird in der Fachplanung dargelegt. Siehe Abhandlung weiter unten.</p>
	<p>Der Artenschutz wurde unseres Erachtens ausreichend abgearbeitet und die Ergebnisse sind plausibel dargestellt. Lediglich eine Karte mit einer Verortung der erfassten Arten (Brutreviere) ist noch zu ergänzen. Daraus lässt sich dann auch erkennen, ob für den Verlust einzelner Reviere noch zusätzliche CEF-Maßnahmen notwendig werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine Karte der erfassten Arten wird im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (S. 26) ergänzt.</p>
	<p>Da im Plangebiet und der näheren Umgebung zahlreiche Vogelarten nachgewiesen wurden,</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	regen wir an, für größere Glasflächen Vogelschutzglas (> 2 m ²) zu verwenden.	<input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Anregung wird in der Fachplanung berücksichtigt.
	Im Zuge der artenschutzrechtlichen Erfassungen wurde auch eine Magerwiese kartiert. Hier ist zu prüfen, ob diese dem Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ entspricht und ob die Planung Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Wiese haben könnte. Falls es sich um eine FFH-Mähwiese handelt, kann diese durch die UNB in die LUBW-Datenbank eingetragen werden.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die durch den Gutachter erfasste Magerwiese (Flst. 1386) befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des BPlans und bleibt in ihrer Ausprägung im Zuge des Vorhabens unverändert. Ein Eingriff in den Bestand erfolgt nicht. Durch die Planung sind daher keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Wiese zu erwarten. Gemäß der durchgeführten Schnellaufnahme und der Darstellung der Artenausstattung und Abundanzen (Häufigkeit) im Fachbeitrag durch den Gutachter, kann bei dem Bestand durchaus eine FFH-Mähwiese (Lebensraumtyp 6510) vorliegen. Eine Eintragung durch die UNB in die LUBW-Datenbank kann möglicherweise nach einer Beauftragung und Bewertung eines zertifizierten Kartierers erfolgen. Dies liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des Gutachterbüros.
	Wir regen zudem an, einen Hinweis auf das geltende Verbot von „Schottergärten“ aufzunehmen und beleuchtete Werbeanlagen in den textlichen Festsetzungen zu verbieten.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Beleuchtete Werbeanlagen werden im Textteil ausgeschlossen. Auf das Verbot von Schottergärten wird hingewiesen.
	Wegen der Lage im/am Rand des Landschaftsschutzgebietes sollte auch der Ballfangzaun nicht mit Werbung bedruckt werden, Bandenwerbung ist dagegen erlaubt, da diese bodennah und nicht von weithin sichtbar ist.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
		Auf Ziffer 2. der örtlichen Bauvorschriften wird diesbezüglich verwiesen (nach innen gerichtete Werbeanlagen grundsätzlich zulässig).
	Für die vorgesehene Beleuchtung sind ausschließlich insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. Die Beleuchtung ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und eine Abstrahlung in die Umgebung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dies gilt auch für die bestehenden Beleuchtungsanlagen, die nun ersetzt werden.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Ein Passus zur insektenfreundlichen Beleuchtung wird im Textteil unter Hinweise aufgenommen.
	<p>Landwirtschaft</p> <p>Die Gemeinde Grafenau plant auf der Gemarkung Dätzingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für die Errichtung einer Sportanlage. Grund hierfür ist die geplante Ausweisung eines neuen Wohngebietes auf der Gemarkung Döffingen, auf dem Gebiet der aktuellen Sportanlagen. Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) wird die Fläche als potenzielle Erweiterungsfläche der Sportanlage dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der aktuelle Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst wird.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Im gültigen FNP ist das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz im Bestand und Planung (Erweiterungsfläche) dargestellt. Lediglich an den Randbereichen werden Flächen für die Landwirtschaft minimal tangiert. Aufgrund der geringen Größe kann der Bebauungsplan noch als aus dem FNP entwickelt angesehen werden (nach gültiger Rechtsmeinung nicht parzellenscharf). Eine Anpassung im Parallelverfahren ist somit nicht erforderlich.
	Die Flurstücke 1380, 1381, 1377 und 1376 werden nicht landwirtschaftlich genutzt. Allerdings wird das Flurstück 1084 landwirtschaftlich von einem tierhaltenden Betrieb für die Futtermittelherzeugung als Grünland bewirtschaftet. Hierbei handelt es sich um eine Flächengröße von rund 1.500 m ² . Auf Grund der geringen Größe bestehen von Seiten der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) keine öffentlichen landwirtschaftlichen Bedenken gegen das Vorhaben.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Naturschutzrechtliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen liegen derzeit noch nicht vor. Insgesamt müssen 50.901 Ökopunkte ausgeglichen werden. Prinzipiell sollten die Maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>planintern, flächenschonend oder produktionsintegriert erfolgen.</p>	<p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Einem planinternen Ausgleich mit Pflanzgeboten, Entwicklung einer Magerwiese und Pflanzbindungen wurde bereits Rechnung getragen. Zusätzlich erforderliche planexterne Maßnahmen sind auf geeigneten Flächen noch vor Satzungsbeschluss festzulegen.</p>
	<p>Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorliegen des vollständigen Umweltberichts möglich.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Forsten</u> Es wird auf die forstfachliche Stellungnahme der Abteilung Forstdirektion des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.01.2021 verwiesen. Dieser Stellungnahme sind die wesentlichen forstfachlichen Aspekte zu entnehmen</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Ergänzend zu dieser Stellungnahme bitten wir folgende Sachverhalte zu prüfen oder nachvollziehbar darzustellen und zu begründen.</p> <p>Der in den Planunterlagen dargestellte neue landwirtschaftliche Weg im Süden des Plangebietes ist abschnittsweise als 5,5 Meter breiter Weg geplant. Im Sinne der Eingriffsminimierung in den Naturhaushalt und das betroffene Waldbiotop sollte geprüft werden, ob auch eine Wegbreite von 4 Meter im gesamten Verlauf des Weges ausreichend ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Wegbreite von 5,5 m ist auf diesem Teilstück dadurch begründet, dass das südöstliche Eck des geplanten Allwetterplatzes topografisch bedingt durch eine Stützmauer abgefangen werden muss. Zudem wird durch diese Verbreiterung eine sichere Umfahrung (Schleppkurven) für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gewährleistet.</p>
	<p>Weiter ist bei der Planung des Weges darauf zu achten, dass die Radien der Kurven so ausgestaltet werden, dass der Weg auch von Langholzfahrzeugen befahren werden kann.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>siehe Abhandlung direkt oben.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>Im Südosten des Plangebietes ist eine Fläche zur Ausweisung als "private Grünfläche zur kleingärtnerischen Nutzung" vorgesehen. Teilweise werden hierfür auch Waldflächen mit überplant.</p> <p>Ein öffentliches Interesse zur Umwandlung dieser Waldflächen für die gärtnerische Nutzung werden nicht gesehen</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>siehe obige Ausführungen zum Naturschutz (S. 21)</p>
	<p>Es ist deshalb zu prüfen, ob der Bebauungsplan an dieser Stelle auch anders abgegrenzt und damit der Wald in seiner seitherigen Nutzung erhalten werden kann. Als alternative Abgrenzungslinie bietet sich der dort vorhandene forstliche Maschinenweg an.</p> <p>Sofern dies nicht möglich ist, sollte zumindest der Maschinenweg in seiner Funktion erhalten bleiben und von allen angrenzenden Waldeigentümern als Erschließungslinie mitgenutzt werden können.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt (teilweise) <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der genannte Maschinenweg bleibt erhalten und wird um die neue Wegeführung optimiert. Die Anbindung der Waldeigentümer ist somit gewährleistet. Der Geltungsbereich des BPlans wird im Nordosten entlang des Maschinenwegs entsprechend reduziert.</p>
	<p>Die Kleingartenanlage innerhalb des Plangebietes ist in den Planunterlagen eindeutig abzugrenzen und in geeigneter Weise an das geplante Wegenetz anzuschließen. Zudem ist festzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang bauliche Anlagen und Gebäude auf der Fläche des Kleingartens zugelassen werden sollen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>siehe dazu Abhandlungen weiter oben (u.a. LRA Baurecht und Naturschutz).</p>
	<p>Auch auf der übrigen Grünfläche ist die bauliche Nutzung eindeutig festzulegen. Laut Begründung des B-Planes sind Nebenanlagen, wie Garagen und Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>siehe dazu Abhandlungen weiter oben (u.a. LRA Baurecht und Naturschutz).</p>
	<p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Abstandsvorschriften des § 4 Abs. 3 Landesbauordnung von Baden-Württemberg. Wir empfehlen dringend im Abstand von weniger als 30 Meter zum Wald keine Gebäude und</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>baulichen Anlagen zuzulassen und dies durch Darstellung der gesetzlichen Waldabstandsfläche in den Planunterlagen zu kennzeichnen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der gesetzliche Waldabstand wird weitestgehend eingehalten und die 30 m Linie im zeichnerischen Teil dargestellt. Siehe dazu auch Abhandlungen weiter oben (höhere Forstbehörde). Mit Forst wird gestufter Waldtrauf/Wald abgestimmt.</p>
	<p>Wasserwirtschaft <u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u> Die für eine ordnungsgemäße Schmutz-/Niederschlagswasserbehandlung erforderlichen Vorgaben sind im Textteil berücksichtigt und festgeschrieben. Aus abwassertechnischer Sicht bestehen daher keine Bedenken.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Bodenschutz</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu dem Bebauungsplan.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Mit der weiteren Planung ist ein Bodenschutzkonzept zu erarbeiten und mit den Antragsunterlagen zum Baugesuch vorzulegen. Für die bodenbezogenen Arbeiten ist frühzeitig ein erfahrener Bodenkundlicher Baubegleiter in die Planung und bei der Ausführung der Arbeiten vor Ort zu beteiligen (siehe dazu Änderung des Landesbodenschutzgesetzes § 2, Abs. 3 vom 01.01.2021 und Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Abfallrechtes § 3 vom 17.12.2020).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Ein Bodenschutzkonzept wird in der Fachplanung erarbeitet und den Bauvorlagen im Zuge der Baugenehmigung beigelegt.</p>
	<p>Im Umweltbericht ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden in Abstimmung mit dem Landratsamt, Bauen und Umwelt, Fachbereich Gewässer und Bodenschutz zu überarbeiten. So kann z. B. die Bewertung für Parkplätze mit gebundener Wegedecke allenfalls mit geringer Funktionserfüllung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf angerechnet werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die E/A-Bilanz Boden wird um die Wertstufe entsprechend überarbeitet.</p>
	<p>Bei der Bewertung von Bodenfunktionen für das Kunstrasenspielfeld ist auch die Anrechnung für Funktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>zu hinterfragen, da durch die erforderliche Entwässerung /Drainage das Spielfeld vom natürlichen Wasserkreislauf abgekoppelt ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Auch hier erfolgt eine Anpassung der Wertstufe.</p>
	<p>Im Textteil des Bebauungsplanes ist zum schonenden und sparsamen Umgang mit Böden folgendes aufzunehmen:</p> <p>Bei der Anlage des Sportfeldes sind ggf. notwendige Geländeprofilierungen möglichst im Massenausgleich vorzunehmen. Dabei ist abzutragender Bodenaushub in vergleichbaren Tiefenlagen wieder einzubauen.</p> <p>Überschüssiger Bodenaushub ist grundsätzlich zu vermeiden oder getrennt nach Qualität und Eignung einer Verwertung zuzuführen.</p> <p>Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sowie der DIN 19639:2019-9 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ zu beachten. Die Vorschriften können zu den Öffnungszeiten nach Absprache im Landratsamt Böblingen, Zimmer D 323 eingesehen werden.</p> <p>Der humose Oberboden ist bei trockenen Bodenverhältnissen in der anstehenden Mächtigkeit abzutragen und in profilierten Mieten (max. Höhe 2 m) ohne Verdichtung bis zur Wiederverwertung zwischenzulagern. Zum Schutz vor Vernässung sind die Mieten umgehend mit tiefwurzelnden Gründünpflanzenarten zu begrünen.</p> <p>Humoser, steinarmen Oberboden kann durch fachgerechten Bodenauftrag - gem. § 12 Bundesbodenschutzverordnung - im Bereich der Grünflächen verwertet werden. Dabei ist auf eine gute Verzahnung und eine Durchmischung mit dem anstehenden Oberboden zu achten. Die Aufbringungsfläche darf nur mit Kettenfahrzeugen mit geringem Bodendruck (Kettenbagger max. 5 N/cm², Kettenraupe max. 4 N/cm²)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die benannten Absätze werden unter den Hinweisen im Textteil entsprechend ergänzt.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>befahren werden. Die Ausführungsplanung ist in das Bodenschutzkonzept aufzunehmen.</p> <p>Dennoch eingetretene Verdichtungen sind nach Ende der Bauarbeiten durch fachgerechte Bodenlockerung und umgehende Ersteinsaat von tiefwurzelnden Gründüngungspflanzenarten oder Bodenlockerungskräutern zu beseitigen, damit die Bodenstruktur und damit auch das Wasseraufnahmevermögen wieder hergestellt werden.</p> <p>Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind.</p>	
	<p><u>Altlasten</u></p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Grundwasserschutz</u></p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Im Täle, Im Ried – ZV Döffingen-Dätzingen-Schafhausen (WSG). Die Verordnung zum Schutz der Trinkwasserfassungen vom 01.03.1976 ist zu beachten. Hinweise zur Lage des Planbereichs innerhalb des Wasserschutzgebiets sind im Textteil und in der Begründung enthalten.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die geltende Verordnung zum Schutz der Trinkwasserfassungen wird beachtet.</p>
	<p>Im Hinblick auf die Belange der Grundwasserneubildung ist die Versiegelung der Bodenflächen im Baugebiet so gering wie möglich zu halten. Der größtmögliche Anteil des unbelasteten Niederschlagswassers sollte innerhalb des Baugebietes zurückgehalten und versickert oder auf andere Weise dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Das anfallende Regenwasser wird größtenteils innerhalb des Plangebiets zur Versickerung gebracht, da es sich überwiegend um wasserdurchlässige Flächen handelt.</p>
	<p>Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ist Versickern von Niederschlagswasser nur breitflächig über die belebte Bodenschicht zulässig. Die Mächtigkeit des Sickerraumes, bezogen auf</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	den höchsten Grundwasserstand, muss mindestens 1 m betragen.	<input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Eine breitflächige Versickerung wird gewährleistet. Details zur Entwässerung folgen in der Fachplanung.
	Grundsätzlich werden versickerungsfähige Stellplätze für Pkw begrüßt, wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden können: <ul style="list-style-type: none"> • mind. 1 m bindige Deckschichten • ganzjährig mind. 1 m Abstand zum Grundwasser 	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Rahmenbedingungen werden im Zuge der Fachplanung überprüft.
	Dachwasser, das von kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dächern stammt, darf nur versickert werden, wenn eine zusätzliche Beschichtung eine mögliche Mobilisierung von Schwermetallen unterbindet.	<input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Eine entsprechende Festsetzung wird in den textlichen Festsetzungen aufgenommen. Ein Hinweis zum Grundwasserschutz ist bereits enthalten.
	Die Verwendung von wassergefährdenden Bindemitteln zum Straßen- und Wegebau sowie das Versickern von Abwasser sind in Schutzzone III verboten.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s. Beachtung in der Fachplanung
	Bei der Planung und bei der Bauausführung von Abwasserleitungen und Straßen sind Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers im Wassergewinnungsgebiet zu beachten und umzusetzen. Auf die entsprechenden Regelwerke wird verwiesen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s.

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Zur Herstellung der Abdichtung von Baukörpern/Bauteilen dürfen keine Stoffe verwendet werden, bei denen eine Schadstoffbelastung des Grundwassers zu besorgen ist.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s.
	Dauerhafte Grund- bzw. Schichtwasserableitungen sind nicht zulässig.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s.
	Erlaubnispflichtig sind Abgrabungen, Erdaufschlüsse (z. B. Schürfungen, Bohrungen, Gründungsmaßnahmen etc.) und Geländeeinschnitte, wenn diese tiefer als 10 m sind oder Grundwasser angeschnitten wird bzw. keine ausreichende Grundwasserüberdeckung erhalten bleibt.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s. Beachtung in der Fachplanung.
	Ebenso erlaubnispflichtig sind baubedingte Grundwasserableitungen oder baubedingte Grundwasserabsenkungen. Für entsprechende Maßnahmen ist beim Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt (Fachbereich Gewässer und Bodenschutz) eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s.
	Im Zuge der weiteren Planung empfehlen wir eine hydrogeologische Erkundung durchzuführen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe o.s. Erfolgt zur Fachplanung.

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p><u>Kunstrasenplatz</u></p> <p>Aus Sicht des Gewässerschutzes wird der Neubau eines Kunstrasenplatzes insgesamt kritisch betrachtet. Kunstrasenplätze liegen nach vorliegenden Studien zwischenzeitlich an einer der oberen Stellen hinsichtlich der Ursachen für Mikroplastikeinträge in unsere Gewässer. Darüber hinaus ist die derzeitige Abwasserbehandlungstechnik nicht auf eine vollständige Elimination ausgelegt.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Mikroplastik findet seinen Weg über die Nahrungskette in den menschlichen Organismus.- Die Vorteile von Kunstrasenplätze liegen jedoch auch auf der Hand. Sie verbinden Allwettertauglichkeit mit geringem Unterhaltungsaufwand.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Bei einer Entscheidung für einen Kunstrasenplatz sollte aus Sicht des Gewässerschutzes besonderes Augenmerk auf das verwendete Granulat gerichtet werden. Derzeit wird vielfach Gummigranulat verwendet. Dieses wird häufig aus Altreifen hergestellt. Letztere können erhöhte Konzentrationen an so genannten polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) aufweisen. Diese sind als wassergefährdend einzustufen. Einzelne Stoffe aus der Palette der PAK gelten als krebserregend.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Auf das zu verwendende Granulat wird in der Fachplanung ein besonderes Augenmerk gerichtet. Ein Gummigranulat aus z.B. Altreifen findet definitiv keine Anwendung.</p>
	<p>Mittlerweile gibt es Alternativen bei den Einstreugranulaten, die nicht aus Kunststoffen bestehen und somit auch eine Belastung von Gewässern enorm verringern können. Unter anderem gibt es Produkte aus Kokoschalen oder Kork, die biologisch abbaubar sind. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Verwendung von Quarzsand.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die genannten Alternativen (Kokos, Kork, Sand) werden in der Fachplanung sorgfältig geprüft.</p>
	<p>Der größte Austrag von Einstreumaterial erfolgt über die Spielfeldränder. Ebenso findet ein Austrag über anhaftende Plastikpartikel an Kleidung und Schuhen und am Lagerplatz für Schneeräumung statt. Technische Maßnahmen zur Zurückhaltung eines Materialaustrags vor Ort (z. B. Rinnenfilter mit Sedimentationsstre-</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>cken an Abläufen, Schmutzfangmatten, Schuhbürsten am Ausgang) und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb des Sportplatzes (z. B. Pflege des Platzes nach Herstellerangaben, regelmäßige Reinigung der Spielfeldränder, Auffangsiebe, etc.) können zu einer starken Verringerung des Austrages von Mikroplastik beitragen.</p>	<p>Die Technischen Maßnahmen zur Zurückhaltung eines Materialaustrags (Einstreumaterial = Granulat) werden beachtet.</p> <p>Eine Verringerung bzw. sogar ein Verzicht des Austrages von Mikroplastik hat höchste Priorität.</p>
	<p>Grundsätzlich sinnvoll ist eine Entwässerung der Anlage über Sandfilter. Neben einer möglichen Wiederverwendung von aufgefangenem Einstreumaterial werden dadurch Einträge in den Wasserkreislauf verringert. Inzwischen werden entsprechend umweltfreundlich zertifizierte Produkte angeboten.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Dies wird in der Fachplanung behandelt.</p>
	<p>Die Lebensdauer eines Kunstrasens liegt nach Literaturangaben bei ca. 20 Jahren, bevor diese „stumpf“ gespielt sind. Dieser Aspekt wird bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oft vernachlässigt.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Dieser Aspekt ist durchaus bekannt.</p>
	<p>Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft strengere gesetzliche Regelungen zum Tragen kommen, die perspektivisch zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Anlage und der Entwässerung von Kunstrasenplätzen führen können.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1	Stellungnahme vom 14.01.2021	
	<p>Es gibt 2 wesentliche Punkte, die heutzutage zum Wohle der Gemeinde nicht unterschätzt werden dürfen.</p> <p>1. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h auf der Zufahrt zu den Sportplätzen</p> <p>Aufgrund von zunehmenden Fußgängern und Radfahrern, ohne vorhandenen Fußgängerweg und vorbei fahrenden Autos, die mit 50 Km/h und mehr dicht an Menschen vorbeifahren, fordern wir dazu auf, die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu drosseln.</p> <p>Grundsätzlich sehen wir einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Wohngebiet mit Sorge entgegen und würden es begrüßen wenn die Zone 30 Km/h Richtung Sportplatz konsequent ausgebaut und kontrolliert wird.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Zuständigkeit bezüglich einer Drosselung der Geschwindigkeit liegt beim Landratsamt (u.a. Belange Straßenverkehrsordnung, Andienung/Nutzung). Seitens der Gemeinde würde ein Tempolimit von durchgängig 30 km/h ausdrücklich begrüßt. Zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer könnten gewisse Ausweichmöglichkeiten auf der Zufahrt zu den Sportplätzen geschaffen werden, sofern dies eigentumsrechtlich gelingt.</p>
	<p>2. Lärmbelästigung</p> <p>Wie letztes und vorletztes Jahr gezeigt haben, sind Schallquellen auf dieser Höhe nicht zu unterschätzen. So das Betreiben einer Musikanlage auf dem Holzberg, die nicht nur an den Randgrundstücken zu hören war, sondern auch noch deutlich am Friedhof und viel mehr noch im Ortsteil am Südhang. Für uns stelle diese Art der Lärmbelästigung eine deutliche Störung dar, da auch bei geschlossenen Fenstern tiefere Frequenzen deutlich zu hören waren.</p> <p>Begünstigend wirkt sich hier noch die vorherrschende Wetterlage von Westen kommend aus, die am frühen Abend noch eine südliche Tendenz durch Hangabwinde bekommt und bei uns und anderen angrenzenden Grundstücken landet.</p> <p>Als weitere Schallreduzierung sollte eine Begrünung entlang des nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Bereich des Kunstrasenplatzes angelegt werden, da die Linie innerhalb des Landschaftsschutzgebiets liegt.</p> <p>Da das Lärmgutachten von 2012 ist haben wir Bedenken, dass die heutigen Gegebenheiten (siehe oben) in 2021 nicht umfassend berücksichtigt werden und des weiteren haben wir kei-</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt (Begrünung)</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die vorliegende schalltechnischen Untersuchung wird um die Anregungen (Schallquellen, Begrünung, Aktualität, Messung Südhang), sprich Konflikt sportlicher/privatrechtlicher Bereich, überprüft.</p> <p>Die Ergebnisse der BS Ingenieure werden den öffentlichen Auslegungsunterlagen beigefügt.</p> <p>Entlang des Allwetterplatzes erfolgt keine Eingrünung (Heckenpflanzung). Nach Norden jedoch Ausbildung/Ergänzung von Magerrasen im Übergang zum LSG (Entwicklung von Magerwiesen).</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>ne Geräuschmessung für den Südhang finden können.</p> <p>Wir sind nicht gegen einen Ausbau der Sportanlage sondern wollen als angrenzende Anwohner uns nach wie vor Wohlfühlen, in einem fairen Miteinander zwischen Jung und Alt.</p>	
Bürger 2	Stellungnahme vom 20.01.2021	
	<p>Hiermit nehmen wir Stellung zum Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ und den zugehörigen Veröffentlichungen.</p> <p>Leider konnten wir in den bereitgestellten Dokumenten keine weiteren detaillierten Informationen bzw. Untersuchungen zur allgemeinen verkehrstechnischen Anbindung finden (Zufahrt über Flurstücke 1056 und 1083). Hieraus ergeben sich mehrere Aspekte die unseres Erachtens nicht ausreichend oder nicht vollständig bewertet / untersucht wurden.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><u>Förderung des motorisierten Individualverkehrs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der nächste zu erreichende Anfahrtspunkt des öffentlichen Nahverkehrs ist fußläufig ca. 1 km entfernt und somit äußerst unattraktiv für Besucher der „Sportanlagen Holzberg“. Während sich hingegen bspw. das Areal „Würmtal“ im Einzugsbereich von mehreren Anfahrtspunkten des öffentlichen Nahverkehrs befindet und in lediglich 200m nahezu ebenerdig zu erreichen ist. Weiterhin kann das Areal direkt über die angeschlossene und bestehende Infrastruktur der L1182 nach Norden und Süden, über die K1063 ebenfalls nach Süden und über die Döffinger Straße nach Westen erreicht werden. • Es ist nicht davon auszugehen, dass die Besucher und Nutzer des Tennisclubs und des Fußball-/Trainingsplatzes zu Fuß bzw. mit dem Rad aus den Teilorten Dätzingen und Döffingen kommen, da die erhöhte Lage in der Regel eine Bewältigung von ca. 75 Höhenmetern voraussetzt (bezogen auf Ortskern Grafenau bzw. Anfahrtspunkt des öffentlichen Nahverkehrs). Somit sind gemittelt rund 7,5% Steigung zu bewältigen. <p>Aus eigenen Erfahrungen sind bisher die Besu-</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Standort „Holzberg“ bedeutet 1 Element der Sportstättenkonzeption der Gesamtgemeinde Grafenau.</p> <p>Resultierend aus der Alternativenprüfung in der Begründung und der schalltechnischen Untersuchung sprechen u.a. platztechnische Gründe (Unterbringung Allwetterplatz), die Nähe zum Wohnen (Konflikt Lärm) und die angrenzende Würm (Hochwasser; aufwendige Umleitung Flusslauf) gegen den Standort „Würmtal“.</p> <p>Für den Standort „Holzberg“ spricht der bereits bestehende Platz (geringerer Eingriff in das Bestands-gelände gegenüber Neubau an der WGH).</p> <p>Verkehrsaufkommen und -situation sind jetzt schon vorhanden, ein deutlicher Anstieg ist nicht zu erwarten.</p> <p>Die Ertüchtigung durch den Wald wurde verworfen. Ein weiterer Notabfluss ist nach Norden über das geplante Wohngebiet Oberacker vorgesehen.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>cher und Nutzer des Tennisclubs und des Fußball-/Trainingsplatzes stets mit eigenen PKWs angereist, so dass die oben aufgeführten Aspekte den Tatsachen entsprechen.</p>	
	<p>Auf Grund der topografischen und örtlichen Lage der „Sportanlagen Holzberg“ kann daher davon ausgegangen werden, dass weder Nutzer noch Besucher auf Fuß- bzw. Radverkehr oder gar die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgreifen werden. Hinsichtlich der ökologischen Verantwortung der Gemeinde und unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten ist die planerische Auswahl der "Sportanlagen Holzberg" unseres Erachtens als kritisch bzw. ungeeignet zu bewerten.</p>	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p>
	<p><u>Fehlende Betrachtung des Verkehrsaufkommens von und zur Sportanlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Der veröffentlichte Umweltbericht beleuchtet die Emissionen die direkt von der Sportanlage ausgehen und stuft diese als akzeptabel bzw. grenzwertig ein für beide vorliegende Planungsorte ("Holzberg" / "Würmtal"). Im Zuge der Analyse wurde jedoch ein entscheidender Aspekt völlig außer Acht gelassen. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens speziell in den zugehörigen Gesamtbereichen der Zu- und Abfahrt. Während im Bereich Würmtal die Zunahme nahezu zu vernachlässigen wäre, da das regelmäßige Verkehrsaufkommen (L1182/ K1063 / Döfninger Straße) um ein Vielfaches höher liegt als die planerisch zugrunde gelegte Zunahme durch den Sportstättenbetrieb. Zeitgleich hier auch die Infrastruktur gegeben ist um einen schnellen und zugleich verteilten Abfluss des Aufkommens zu ermöglichen. Ist die aktuelle Anbindung des Bereichs "Holzberg" als einstreifige Fahrbahn mit einem Flaschenhals gleichzusetzen: Speziell im Anschlussbereich Hambergweg und auf der genannten einstreifigen Fahrbahn wird das Verkehrsaufkommen eine deutliche Steigerung zum heutigen Aufkommen aufweisen und zur Emissionssteigerung beitragen. Dies ist vor allem durch die Verlagerung der Jugend- und Bambinispieler bzw. -trainings zu begründen. Die Eltern fahren ihre Kinder zu bestimmten Zeiten hin bzw. holen sie ab. Durch 	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p> <p>Aufgrund der Alternativenprüfung in der Begründung bzw. Lärmgutachten eignet sich der Standort „Holzberg“ am besten. Bestehender Rasen- und Bolzplatz sowie Sportheim (Erschließung) bereits vorhanden. Verteilung Wiesengrundhalle bezüglich Training, Schule usw.</p> <p>Die Anbindung Holzberg soll im Bereich Hambergweg eine entsprechende Verbreiterung erfahren. Dadurch soll eine Entzerrung der Verkehrssituation erzielt werden.</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<p>die schmale Straße kommt es so, nur durch das Verkehrsaufkommen, unweigerlich zu Engpässen: je Training ist somit mit vier Fahrten zu rechnen, es ist auch nicht davon auszugeben, dass alle gleichzeitig hochfahren und gleichzeitig wieder runter bzw. umgekehrt. Offizielle Ausweich- bzw. Haltebuchten sind nicht gegeben. Selbst wenn Eltern ihre Kinder laufen lassen möchten, würden sie dies auf Grund der vorherrschenden Verkehrssituation nicht verantworten können und ebenfalls wieder auf das Auto umsteigen (siehe hierzu auch der folgende Punkt).</p>	<p>Zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer könnten gewisse Ausweich- bzw. Haltebuchten auf der Zufahrt zu den Sportplätzen geschaffen werden, sofern dies eigentumsrechtlich gelingt.</p>
	<p><u>Ausgangssituation: Mit Abfahrt vom Hambergerweg Richtung Holzberg endet sowohl der Fußweg als auch die Zone 30.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuell wird der Weg zur Sportstätte täglich von Spaziergängern, Radfahrern und vor allem von Hundebesitzern genutzt. Hierbei kommt es bereits regelmäßig zu grenzwertigen Situationen, wenn Kraftfahrzeuge mit höherer Geschwindigkeit auf bspw. Eltern mit Kinderwagen / kleineren Kindern bzw. mit Fahrrädern treffen und die Fahrbahn somit vollständig ausgereizt ist. In der Neuerung der Straßenverkehrsordnung wurde Radfahrern ein erhöhter Schutz im Straßenverkehr zugesprochen. Dies sollte auch hier für die Fußgänger gelten (Mindestüberholabstand 1,5m innerorts/ 2,0m außerorts). Wurde im Zuge der Planung eine Anpassung des Verkehrskonzept betrachtet um einen ausreichenden Fußgängerschutz zu gewährleisten über bspw. einen markierten Fußgängerstreifen und / oder bspw. ein Tempolimit von 10 km/h? 	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p> <p>Eine Anpassung des Verkehrskonzeptes erfolgt nicht. Siehe dazu auch Abhandlung zu Bürger 1.</p>
	<p>Hierzu noch folgende Anmerkung: Aus objektiver Sicht ist es unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, dass innerorts, mit ausgebauten Straßen (zwei Fahrstreifen) und teilweise Gehwegen auf beiden Straßenseiten, eine Tempo 30- Zone ausgewiesen wird und auf der Zufahrt zu den Sportstätten keine Schutzmaßnahmen für Fußgänger getroffen werden.</p>	<p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen </p> <p>siehe dazu Abhandlung oben (Bürger 1)</p>

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	Auf Grund der vorhergehenden zwei Punkte können wir die Aussage im Umweltbericht Seite 11 "voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen" auf das Schutzgut "Mensch/ Natur" nicht nachvollziehen.	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Es ist uns wichtig, auf die unseres Erachtens nicht berücksichtigten Punkte kritisch hinzuweisen. Des Weiteren erwarten wir, dass vor allem für die Spaziergänger (besonders mit Kinderwagen, Kleinkindern) und Hundebesitzer, welche die Zufahrt zu den Sportstätten per Fuß oder Rad nutzen eine passable Lösung gefunden wird. Es wäre schon sehr paradox, dass die Personen, die umweltfreundlich die Natur genießen im Zuge des Ausbaus einer Sportstätte benachteiligt werden, da die Freiluft- Sporttreibenden lieber mit dem Auto kommen!	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen siehe Abhandlungen oben.
Bürger 3	Stellungnahme vom 06.04.2021	
	<p>hiermit möchte ich Anfragen, ob im Zuge der Sportstättenentwicklung "Holzberg" in Grafenau Dätzingen, nun auch eine Möglichkeit besteht, auf meinem Flurstück Holzberg 1073, ein landwirtschaftlicher Geräteschuppen zu errichten. (siehe Bsp. Bild unten)</p> <p>Nach der Rücksprache mit dem zuständigen Bereich des Landratsamtes Böblingen besteht von deren Seite diesbezüglich kein Einwand, verwiesen aber auf die Entscheidungshoheit der Gemeinde.</p> <p>Bevor ich in weitere Planungen investiere, muss ich von Ihnen wissen, welche Auflagen bestehen, um dieses Bauvorhaben zu realisieren.</p> <p>Zur Klärung / Abstimmung der möglichen Vorgehensweise verbleibe ich hiermit bis auf weiteres.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen Die Planung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens und Einbindung in den Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Der B-Plan begrenzt sich bewusst auf die Erfordernisse, die sich aus der Entwicklung der Sportplätze und den daraus resultierenden Anforderungen ergeben.

Bebauungsplan „Sportanlagen Holzberg“ in Dätzingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 07.12.2020 bis 29.01.2021

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
	 An architectural drawing of a wooden building with a gabled roof, possibly a shed or a small house, situated next to a tree. The drawing is a black and white line drawing with cross-hatching for shading.	

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Bauamt der Gemeinde Grafenau
Fassung vom 09.07.2021